

Anstelle dessen tritt die Verpflichtung der Emittentin, den Anleihegläubigern für eine Teilschuldverschreibung spätestens am Andienungstermin nach Maßgabe der in der Andienungsmitteilung zum Ausdruck gekommenen Wahl der Emittentin entweder (a) Schuldverschreibungen einer Lieferbaren Wertpapiergattung des jeweiligen Referenzunternehmens, bei dem ein Kreditereignis eingetreten ist, zu übereignen („Andienung“) oder (b) einen Andienungsersatzbetrag zu zahlen. Die Andienung der Schuldverschreibungen einer Lieferbaren Wertpapiergattung hat in der Höhe des Andienungsbetrags zu erfolgen. Eine etwaige Differenz zwischen dem Andienungsbetrag und dem Nennbetrag einer Teilschuldverschreibung hat die Emittentin durch einen Ausgleichsbetrag abzugelten.

Ferner wird auf den Abschnitt „Risikofaktoren“ auf den Seiten 24 bis 32 des Basisprospektes vom 02. August 2006 verwiesen.

B. WICHTIGE INFORMATIONEN

Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission/dem Angebot beteiligt sind
keine

Gründe für das Angebot und Verwendung der Erlöse (sofern diese nicht in der Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken liegen)
keine

Nettoemissionserlös nicht anwendbar

Geschätzte Gesamtkosten der Emission EUR 1.300

C. INFORMATIONEN ÜBER DIE ANZUBIETENDEN BZW. ZUM HANDEL ZUZULASSENDE TEILSCHULDVERSCHREIBUNGEN

Wertpapierertyp Credit Linked Teilschuldverschreibungen

Wertpapier-Kenn-Nummern

Common Code 022339265

ISIN Code DE000DZ8F2A8

Deutsche Wertpapier-Kenn-Nummer (WKN) DZ8F2A

Sonstige Wertpapier-Kenn-Nummer nicht anwendbar

Beschlüsse, Ermächtigungen und Genehmigungen, welche die Grundlage für die Schaffung der Teilschuldverschreibungen bilden

Die nach Gesetz und Satzung zuständigen Organe der DZ BANK haben am 26. Mai 2006 die Begebung des COBOLD TYP3 unter dem Programm genehmigt.

D. BEDINGUNGEN UND KONTIIONEN DES ANGEBOOTS

Frist – einschließlich etwaiger Änderungen –, während der das Angebot vorliegt nicht anwendbar